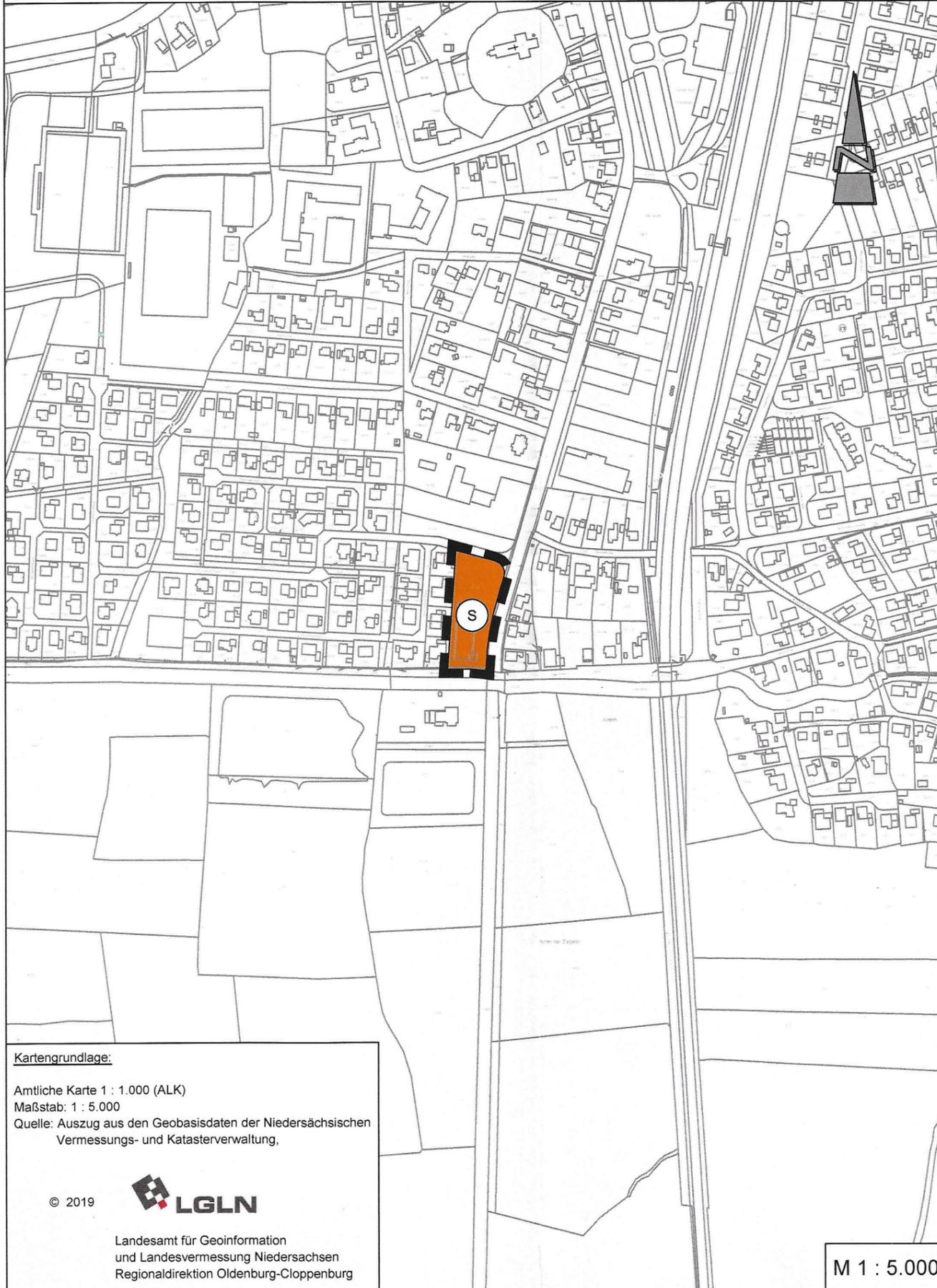


Gemeinde Stadland

31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich: Lebensmittelmarkt“



Kartengrundlage:
Amtliche Karte 1 : 1.000 (ALK)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2019



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am 02.07.2020 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ beschlossen.

Stadland, 07.07.2020
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ beschlossen.

Stadland, 07.07.2020

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogener Stellungnahmen haben vom 30.03.2020 bis 05.05.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren zusätzlich im Internet einsehbar.

Stadland, 07.07.2020

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ nebst Begründung in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen.

Stadland, 07.07.2020

Bürgermeister

Genehmigung

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Az.: 61-51.10.03-SD-F.31-2019

Brake (Ludowiser), 14.10.2020



V. Wedel
Landkreis Wesermarsch
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Stadland,

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.10.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ ist damit am 23.10.2020 wirksam geworden.

Stadland, 26.10.2020

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadland,

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche (S)
mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
31. Änderung des Flächennutzungsplanes



Urschrift

Gemeinde Stadland
Landkreis Wesermarsch

31. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Bereich: Lebensmittelmarkt“

Diekmann Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 88 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

